



<b>An die</b>	<b>im Schmierstoffgeschäft</b>	<b>SSt-RS 151-2024</b>
	<b>im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft</b>	<b>TS-RS 138-2024</b>
	<b>im Wärmemarkt</b>	<b>WM-RS 102-2024</b>
	<b>tätigen Mitgliedsfirmen</b>	
	<b>Chemikalienrecht - Rundschreiben</b>	<b>CR-RS 54-2024</b>

---

per E-Mail  
03.12.2024

## **„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV“ am 05. Februar 2025 in Berlin**

**Kurz gesagt:** Aufgrund von diversen Firmenanfragen bieten wir ein Seminar zur „Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen (WGK) gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)“ am 29. März 2023 an. In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen zur WGK-Einstufung von Stoffen und Gemischen gemäß AwSV behandelt sowie Übungen zur WGK-Einstufung anhand von praxisnahen Beispielen (Additivpaket, Getriebeöl, Kühlschmierstoffkonzentrat und Anwendungsmischung) durchgeführt. Außerdem wird auf die WGK-relevanten Anforderungen an Anlagen und geplanten Änderungen der AwSV eingegangen. Das Seminar gilt als Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde gemäß Anhang II von REACH. **Referent ist Dipl. Chem. Bernd Simmchen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von 2017 bis 2023 hat die UNITI mehr als fünf Seminare zur Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV durchgeführt. Aufgrund von diversen Firmenanfragen bieten wir die Schulung erneut mit aktuellen Inhalten **am 05. Februar 2025** an:

**Seminar:**

**„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV“  
am 05. Februar 2025 im UNITI-Haus in Berlin**

**Referenten: Dipl. Chem. Bernd Simmchen und Dr. Maren Ohnesorge**

**Referent Dipl. Chem. Bernd Simmchen** ist Inhaber der Firma SimmChem Software. Herr Simmchen verfügt über eine anerkannte Expertise auf dem Gebiet der AwSV und führt seit vielen Jahren entsprechende Schulungsveranstaltungen durch.

**Referentin Dr. Maren Ohnesorge** ist seit Juni 2021 Leiterin der Abteilung Chemikalienrecht und Arbeitsschutz bei der UNITI Services GmbH.

Das Seminar ist für alle Firmen von Relevanz, die in ihren Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen, sowie Stoffe und Gemische in WGK einstufen. Die rechtssichere Einstufung in Wassergefährdungsklassen ist sowohl für die Bewertung der eigenen Anlagen als auch für die Weitergabe der WGK-Information von gelieferten Produkten an Kunden von Bedeutung. Nach der TRGS 220 ist die WGK in Abschnitt 15 des deutschen Sicherheitsdatenblatts stets anzugeben.

### **Seminar-Inhalte/Ablauf:**

#### **Wasserrechtliche Grundlagen**

- Wasserhaushaltsgesetz
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
  - Anwendungsbereich, Ausnahmen, Begriffsbestimmungen, Inhalte
- Wassergefährdungsklasse und Anforderungen an Anlagen

#### **Grundsätze der Einstufung in Wassergefährdungsklassen**

- Bewertungssystem
  - nicht wassergefährdend (nwg), Wassergefährdungsklassen (WGK 1, 2 und 3), allgemein wassergefährdend (awg)
- Selbsteinstufung und Dokumentation
- Entscheidungen durch das Umweltbundesamt
- UBA-Datenbank Rigoletto
- Vollzug und Sanktionierung

#### **WGK-Einstufung von Stoffen**

- CLP-Einstufung der Gewässergefährdung
- Basisdatensatz
  - Säugertoxizität, Aquatische Toxizität, Biologische Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial
- Bewertungspunkte und Vorsorgepunkte
- Anforderungen an nicht wassergefährdende Stoffe

#### **WGK-Einstufung von Gemischen**

- Rechnerische Ableitung aus den WGK der enthaltenen Stoffe
  - Mischungsregeln, Einfluss des M-Faktors
  - Gemisch in flüssigen Gemischen
- Anforderungen an nicht wassergefährdende Gemische
- Ableitung aus am Gemisch gewonnenen Prüfdaten

#### **Übungen zur Bestimmung der WGK von Stoffen und Gemischen**

- Praxisnahe Beispiele: Additivpaket, Getriebeöl, Kühlschmierstoffkonzentrat und Anwendungsmischung

#### **Ausblick: Geplante Änderung der AwSV**

- Übersicht der WGK-relevanten Änderungsvorschläge

**Hinweis:** Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, als Hilfsmittel für die Übungen einen Taschenrechner mitzubringen.

Bei Interesse empfehlen wir eine zeitnahe Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Möglichkeiten zum intensiven Austausch und der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten.

Das Seminar gilt als Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde gemäß Anhang II von REACH (die WGK ist im deutschen Sicherheitsdatenblatt anzugeben). Die Teilnehmer/-innen erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

**Zielgruppe:**

Das Seminar richtet sich an Firmen, die in ihren Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen und Stoffe und Gemische in WGK einstufen. Zielgruppe sind insbesondere Personen, die für die Selbsteinstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen und für die Weitergabe der WGK-Information (im Sicherheitsdatenblatt) von gelieferten Produkten an Kunden zuständig sind.

Wir werden das Seminar ab einer Mindestteilnehmerzahl durchführen.

**Seminartermin:** 05. Februar 2025

**Seminardauer:** 09:30 bis ca. 15:30 Uhr

**Teilnahmegebühr inklusive Seminarunterlagen:**

UNITI-/VSI-Mitglieder	€ 375,- + 19% MwSt.
Nichtmitglieder	€ 475,- + 19% MwSt.

Bei gleichzeitiger Buchung des Präsenz-Seminars „CL-Revision“, das am 04. Februar 2025 stattfindet:

UNITI-/VSI-Mitglieder	€ 695,- + 19% MwSt. (Kombi-Ticket)
Nichtmitglieder	€ 895,- + 19% MwSt. (Kombi-Ticket)

**Spätester Anmeldeschluss ist der 20. Januar 2025 (hier eingehend).** Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl werden weitere Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt. Bei Absagen, die nach dem **20. Januar 2025** erfolgen, müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen oder Sie benennen uns eine Ersatzperson.

**Übernachtungsmöglichkeiten:**

Auf Empfehlung früherer Teilnehmer verweisen wir auf folgende Hotels:

**Motel One Berlin-Potsdamer Platz (Empfehlung)**

Mall of Berlin, Leipziger Str. 132, 10117 Berlin

[www.motel-one.com](http://www.motel-one.com)

**Motel One Berlin-Spittelmarkt**

Leipziger Str. 50, 10117 Berlin

[www.motel-one.com](http://www.motel-one.com)

**Motel One Berlin-Alexanderplatz**

Grunerstraße 11, 10179 Berlin

[www.motel-one.com](http://www.motel-one.com)

Wir bitten um eigenständige Buchung. Bei der Hotelkette „Motel One“ besteht außerhalb von Messe- und Veranstaltungszeiten die Möglichkeit der Stornierung bis 18:00 Uhr am Anreisetag. Sollten Sie nach 18:00 Uhr anreisen, ist die Hinterlegung einer Kreditkarte erforderlich.

**Weitere Informationen und Anmeldung:** <http://www.uniti.de/akademie>

Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung sowie eine Anfahrtsskizze zum Veranstaltungsort.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Madeleine Ritscher unter Tel.: +49 30 755 414-500 oder per E-Mail an [ritscher@uniti.de](mailto:ritscher@uniti.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Edwin Leber  
Geschäftsführer  
Schmierstoffe/Mineralöltechnologie

Dr. Maren Ohnesorge  
Abteilungsleiterin für Chemikalienrecht  
und Arbeitsschutz

**Anlagen**

- Vorläufiges Programm
- Anmeldeformular
- UNITI-Veranstaltungsübersicht 2024/2025

Die in dem vorliegenden Rundschreiben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



**Rechtlicher Hinweis:**

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.